

Konzept „Jugendwohngruppe ab 14 Jahren“

1. Träger

Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Haus Bergfried 0 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter: Uwe Boldt, Mirko Dornbach

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

2. Anschrift und Bezug zum Sozialraum

Trierer Landstraße 4

54516 Wittlich

Wittlich ist die Kreisstadt des Landkreises Bernkastel-Wittlich (RLP) mit etwa 20.000 Einwohnern. Wittlich ist ein Mittelzentrum mit einer wichtigen Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden. Die Stadt bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Wittlich ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort in der Region. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen in verschiedenen Branchen, darunter Industrie, Einzelhandel, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus. Wittlich verfügt über ein breites Bildungsangebot mit Grundschulen, Realschule Plus, Gymnasium, Berufsbildenden Schulen und Förderschulen. Die soziale Infrastruktur ist ebenfalls gut ausgebaut (Jugendzentrum, Beratungsstellen, Sportvereine, Schwimmbad, Parkanlage, Spielplätze etc.).

Wittlich ist durch den ÖPNV an die umliegenden Dörfer und Städte angebunden. Wittlich verfügt zudem über einen Hauptbahnhof auf der Mosellinie Koblenz - Trier - Luxemburg.

Viele Infrastruktureinrichtungen des täglichen Bedarfs und die Wittlicher Schulen sind von der Wohngruppe fußläufig erreichbar.

3. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Leistungen in der „Jugendwohngruppe ab 14 Jahren“ erbringen wir gemäß §§ 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII.

Wir orientieren uns an den begleitend geltenden Bestimmungen des Kinder - und Jugendhilfegesetzes. Alle unsere Leistungen erfüllen die Voraussetzungen der §§ 78a ff. SGB VIII.

4. Angebot „Jugendwohngruppe ab 14 Jahren“

Die „Jugendwohngruppe ab 14 Jahren“ ist ein vollstationäres, koedukatives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Wir bieten Platz für acht Jugendliche im Alter ab vierzehn Jahren. Die Wohngruppe ist Bestandteil unserer Philosophie, allen Menschen in unserer Betreuung entsprechend ihrem Alter, ihrem individuellen Bedarf und ihrem Entwicklungsstand die passende ambulante oder stationäre Jugendhilfe zu bieten.

5. Zielgruppe

Die Zielgruppe unseres Angebots sind Jugendliche im Alter ab 14 Jahren, bei denen aufgrund der besonderen Herkunftsstruktur und/ oder eigener Besonderheiten gem. §§ 27, 34, 35a SGB VIII die Notwendigkeit zur Fremdunterbringung im Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII festgestellt wurde.

Im Einzelfall können Jugendliche in einer Notsituation gem. § 42 SGB VIII aufgenommen werden.

Unser Angebot wendet sich an Jugendliche, die im Rahmen der Hilfeplanung (auch langfristig) wieder nach Hause in ihre Familien zurückgeführt werden sollen und an Jugendliche, bei denen eine Rückführung nicht planbar ist oder die außerhalb ihrer Familie verselbständigt werden sollen.

Unser Anschlusskonzept des Betreuten Wohnens in Gruppen- und Einzelform ermöglicht es den Jugendlichen bei veränderter Bedürfnislage, unter Berücksichtigung der Hilfeplanung, in die selbständigeren Wohnformen des Betreuten Wohnens unserer Einrichtung zu wechseln.

Die aus den Jugendwohngruppen wechselnden Jugendlichen profitieren bei einem internen Einrichtungswechsel von erlebten und gewachsenen Strukturen in der Einrichtung.

Die Jugendlichen in der Jugendwohngruppe sind in der Lage, bestimmte Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung unter Anleitung und mit Unterstützung der Pädagogischen Fachkräfte zu übernehmen, bspw. die Sauberkeit im eigene Zimmer herstellen, einfache Gerichte zubereiten oder die eigene Wäsche zu versorgen.

Durch die Betreuungsstruktur können unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Bewohnenden vereinzelt auch Zeiten in der Wohngruppe ohne Anwesenheit der Pädagogischen Fachkräfte entstehen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen können, maßgeblich ist hierbei, ob wir mit unseren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regel- und Zusatzleistungen dem jungen Menschen einen geeigneten Platz bieten können. Ggf. müssen hier mit dem Kostenträger/ Auf-

traggeber individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden, um eine Aufnahme des jungen Menschen in das Betreuungskonzept zu ermöglichen bzw. um seine adäquate Förderung und Betreuung zu gewährleisten.

Ausschlusskriterien:

Wir nehmen keine jungen Menschen auf,

- ✓ von deren Verhalten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Gefahr für das Wohl der Bewohnenden und/oder der Fachkräfte ausgeht,
- ✓ die eine vorherrschende Suchtproblematik haben,
- ✓ bei denen eine psychische Erkrankung oder eine psychische Verfassung vorliegt, die einer akuten ärztlichen Behandlung bedarf,
- ✓ die eine schwere geistige, psychische oder körperliche Beeinträchtigung haben, auf die unsere Einrichtung nicht adäquat eingehen kann,
- ✓ die einen körperlichen und/oder medizinischen Pflegebedarf haben, dem wir in unserer Einrichtung nicht gerecht werden können,
- ✓ die eine Unterbringung in einer Betreuungsgruppe nicht zulassen und oder eine intensive Einzelbetreuung erfordern.

6. Ziele

Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben des § 34 SGB VIII bieten wir alle Voraussetzungen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Jugendlichen nach Nahrung, Geborgenheit, Schutz, Versorgung, Wärme und Erziehung. Wir fördern die Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung.

Ziel ist es, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten.

- ✓ Die Jugendlichen, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben. Wir bieten den Jugendlichen eine Wohlfühlatmosphäre und arbeiten daran, dass sie sich geborgen fühlen können.
- ✓ Nach der Aufnahme der Jugendlichen erstellen die Fachkräfte der Wohngruppe und unser psychologischer Fachdienst Regenbogen als Basis der weiteren Hilfeplanung mit den Jugendlichen und deren Eltern/ Bezugspersonen ein ausführliches psychologisch-pädagogisches Eingangsclearing. Hier legen wir Wert auf entwicklungs- und lernpsychologische sowie

familiensystemische Erkenntnisse. Mit dem Eingangsclearing wollen wir die Vereinbarung einer möglichst schnellen Perspektivklärung zum Wohle des Jugendlichen unterstützen.

- ✓ Entsprechend der Unterbringungsperspektive werden der weitere Verlauf der Hilfemaßnahme und die pädagogischen Interventionen in der Wohngruppe mit allen an der Hilfe beteiligten Personen/ Institutionen geplant.
- ✓ Über die gesamte Dauer der Unterbringung leiten wir die Jugendlichen zur adäquaten Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Nahrungsaufnahme, Schlaf, Gesundheit, Spaß etc.) und zur Einbindung hygienischer Anforderungen (Toilettenbenutzung, Körperhygiene, Bekleidung / Wäsche, Sauberkeit in der Wohngruppe, Umgang mit Nahrungsmitteln etc.) an. Wir orientieren uns an den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen. Die Jugendlichen nehmen bedarfsorientiert individuelle Fördermaßnahmen wahr und lernen eine geregelte Tagesstruktur kennen.
- ✓ Wir vermitteln in die passende Schulform, Ausbildung etc., halten den Kontakt zu den Einrichtungen und unterstützen die Jugendlichen bei der erfolgreichen Bewältigung der dortigen Anforderungen.
- ✓ Wir bieten den Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. Wir bieten gruppenbezogene sowie individuelle Freizeitaktivitäten und unterstützen die Jugendlichen dabei, außerhalb der Wohngruppe in entsprechenden Vereinen oder Freundschaften für sie passende und zufriedenstellende Freizeitmöglichkeiten zu finden und aufrecht zu erhalten.
- ✓ Mit den Eltern/ Familien der Jugendlichen arbeiten wir in Form einer individuell geplanten Eltern- und Familienarbeit zusammen. Eltern- und Familienarbeit ist inhaltlich an den langfristigen Zielperspektiven ausgerichtet. In jedem Fall streben wir an, kontinuierlich, zielorientiert und wertschätzend mit den Eltern und Familien zusammenzuarbeiten. Wir bieten für die Eltern Unterstützungsangebote nach Bedarf an.
- ✓ In der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und ihren Eltern achten wir auf die Einbeziehung von Bindungsaspekten und familiären Kontexten. Wir berücksichtigen explizit die Geschwisterbeziehungen der Herkunftsfamilie und gestalten nach Absprache (begleitete) Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie.
- ✓ Im Kontext der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII bieten wir neben den regelmäßigen halbjährlichen Hilfeplangesprächen auch zusätzliche Gespräche nach Bedarf der Jugendlichen und ihrer Familien an. Wir achten dabei, auf die systematische Einbeziehung der Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen.

7. Struktur der Gruppe

7.1. Raumkonzept

Die Gruppe bewohnt zur alleinigen Nutzung eine Haushälfte in der Innenstadt von Wittlich. Es stehen folgende Räume zur Verfügung: 8 Einzelzimmer für die Bewohnenden, 1 Büro und 1 Nachtbereitschaftszimmer für die Mitarbeitenden, 4 Bäder, 1 Küche/ Esszimmer, 1 Wohnzimmer, 1 Vorratsraum, 1 Hauswirtschaftsraum, 2 Abstellräume, 1 Technikraum. Die Wohnfläche beträgt 295 qm.

7.2. Mitarbeitendenkonzept

Das Mitarbeitendenteam ist gemischtgeschlechtlich. Die Anzahl der VZÄ im Pädagogischen Dienst beträgt 5,5. Die Fachkräfte der Gruppe entsprechen der Fachkräfteverordnung.

Zusätzlich beschäftigen wir eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,75 VZÄ.

An Schultagen ist die Gruppe zwischen 13.00 Uhr und 08.30 Uhr mit pädagogischen Fachkräften besetzt. Bis in den frühen Abend erfolgt die Betreuung und Aufsicht in Doppelbesetzung, in der Nacht als Nachtbereitschaft. Vormittags ist die Gruppe durch die Hauswirtschaftskraft besetzt.

An schulfreien Tagen ist die Gruppe durchgängig mit mindestens einer bzw. zwei pädagogischen Fachkräften besetzt.

Die Arbeit des pädagogischen Teams wird durch die zusätzliche Bereitstellung einer psychologischen Fachkraft aus unserem Psychologischen Fachdienst im Umfang von 0,20 VZÄ in der Zusammenarbeit mit den Bewohnenden unterstützt.

Eine qualifizierte fachliche Begleitung des Teams erreichen wir durch eine quartalsweise Teamsupervision, wöchentliche Teambesprechung und fachliche Begleitung durch die zuständige Bereichsleitung.

7.3. Hauswirtschaftliche Versorgung

Um die hauswirtschaftliche Versorgung sicherzustellen, beschäftigen wir in der Gruppe eine Hauswirtschaftskraft. Unser Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Bewohnenden zu fördern, indem wir sie in die hauswirtschaftlichen Aufgabenbereiche einbeziehen. Dazu nehmen wir eine konzeptionelle Trennung der Aufgabenzuständigkeiten vor. Der Umfang der Einbeziehung der jeweiligen Bewohnenden richtet sich nach der jeweiligen Hilfeplanung.

Die Hauswirtschaftskraft der Gruppe ist für den Einkauf der Lebensmittel und Wirtschaftsbedarfe sowie für die Zubereitung eines warmen Mittagessens an Werktagen zuständig.

Die Zubereitung des Frühstücks und des Abendessens, sowie des Mittagessen an Wochenenden und Feiertagen, übernehmen die Bewohnenden unter Anleitungen und mit Unterstützung der Pädagogischen Fachkräfte.

Die Hauswirtschaftskraft gewährleistet ebenso die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche, die Grundreinigung der Bewohnendenzimmer, die Reinigung der Bäder und der Außenbereiche sowie die Einhaltung der infektionshygienischen Vorgaben.

Die Unterhaltsreinigung der Bewohnendenzimmer obliegt den Bewohnenden selbst unter Anleitung und mit Unterstützung der Pädagogischen Fachkräfte.

Die Hauswirtschaftskraft versorgt die Gruppenwäsche.

Die Versorgung der persönlichen Wäsche der Bewohnenden erfolgt von ihnen selbst unter Anleitung und mit Unterstützung der Pädagogischen Fachkräfte.

7.4. Haustechnische Versorgung

Die haustechnische Versorgung übernehmen die Haustechniker der Gesamteinrichtung.

8. Arbeitsansatz, Methoden & Zuständigkeiten

Unser Arbeitsansatz ist darauf ausgerichtet, Lebenszusammenhänge zu gestalten, die Sozialisation des Jugendlichen zu arrangieren und zwischen den Lebenswelten des Jugendlichen zu vermitteln. Gemeinsam mit den jungen Menschen arbeiten wir daran, ihre individuellen Stärken zu erkennen und diese Stärken gewinnbringend für die Entwicklung der jungen Menschen einzusetzen.

Wir orientieren uns an der Biografie, der sozialen Lebenslage und dem Selbständigkeitsniveau des jungen Menschen und seines Herkunftsmilieus. Dazu trägt eine Nähe zum Herkunftsmilieu durch unsere Eltern- und Familienarbeit bei. Wir nutzen, fördern und gestalten soweit wie möglich das vorhandene Netzwerk der Jugendlichen und erreichen damit eine biografische Kontinuität.

Unsere Fachkräfte sind in der Lage, eine familiäre Atmosphäre in der Gruppe herzustellen. Ihre Interventionen entsprechen einem strukturierten Vorgehen, ohne dabei auf die notwendige Emotionalität zu verzichten. Klare Grenzsetzungen und ein transparentes Erziehungsverhalten unterstützen die Arbeit des Teams mit den Bewohnenden und Eltern.

Im Alltag berücksichtigen wir humanistische Werte und Normen und lassen Raum für Glaubensrichtungen.

8.1. Wohlfühlen

Die Wohngruppe zeichnet sich durch eine familienähnliche Wohlfühlatmosphäre aus. Die bedürfnisgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten und der organisatorischen Struktur (Bezugserzieher, Netzwerkarbeit mit Schulen etc., Biografie- und Familienarbeit, fachliches Know-how für diese Alters- und Zielgruppe, bedarfsgerechte Dienstplangestaltung, Bezugspsychologensystem usw.) gewährleisten die bestmögliche Versorgung und Förderung der Jugendlichen.

Wir sind Ansprechpartner für junge Menschen und bieten ihnen verlässliche Beziehungen. Kompetent unterstützen wir sie und ihre Familien gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen.

8.2. Alltagsorientierung

Der pädagogische Alltag ist geprägt von der Kreativität des Alltags, einem von Fachkräften und Jugendlichen gemeinsam erlebten Alltag und einem entlastenden Lebensraum. Mit dieser Ausrichtung am Konzept der Alltagsorientierung schaffen wir Autonomie, Transparenz, eine vertrauensvolle und schützende Umgebung, ein individuelles Betreuungssetting und eine „Orientierung an den jungen Menschen“, deren individuelle Bedürfnisse wir wahrnehmen und darauf eingehen. Der Eigensinn der Jugendlichen fließt in die Hilfeplanung ein.

Unsere Ausrichtung am Alltag und der Lebenswelt der Jugendlichen spiegelt sich in der Organisation der Gruppe und der Einrichtung wider: Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, leben demokratische Strukturen und vermeiden Beziehungsabbrüche.

8.3. Strukturierter Alltag

Der Gruppenalltag ist durch mehrere Ebenen strukturiert: Die Basis bilden wiederkehrende Alltagsstrukturen, zu denen ein fester Tagesablauf (Aufstehen, Waschen, Frühstück etc.), transparente Regeln (Tischverhalten, soziales Miteinander etc.), eine Hausaufgabenzeit und der Ämterplan (Versorgung der eigenen Wäsche, Übernahme von Hauswirtschaftsaufgaben in der Wohngruppe etc.) gehören.

Aufbauend auf diesen Strukturen planen die Jugendlichen ihre Beschäftigung zunächst frei und eigenverantwortlich. Sie können einen Freundeskreis aufbauen, in Vereinen aktiv sein, Hobbys entwickeln und sich so in der Gemeinschaft außerhalb der Wohngruppe engagieren. Diese zweite Ebene wird zudem durch die Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen ergänzt, beispielsweise jahreszeitenbezogene Planungen, gemeinsames Einkaufen, gemeinsames Spielen oder Gespräche.

Die dritte Ebene umfasst besondere – in der Regel themenspezifische, gruppenübergreifende – Angebote zur Freizeitgestaltung und Förderung, wie Musikprojekte oder Suchtprävention.

Der Gruppenalltag ist auf allen Ebenen durch Rituale, emotionale und körperliche Zuwendungen sowie die Beteiligung der Jugendlichen geprägt.

8.4. Alltagsanforderungen

Die Bewohnenden werden entsprechend ihres Alters und ihrer persönlichen Entwicklung dabei unterstützt, ihre Aufgaben und persönlichen Angelegenheiten zunehmend selbstständig wahrzunehmen. Dies umfasst beispielsweise das selbstständige Aufstehen an Schultagen sowie die Terminplanung und -wahrnehmung bei Ärzten oder Behörden.

Gemeinsam mit den Fachkräften planen, organisieren und führen sie hauswirtschaftliche Tätigkeiten durch. Hierzu zählen beispielsweise die Wäscheversorgung, die finanzielle Planung von Taschen- und Bekleidungsgeld, der Einkauf von Lebensmitteln und die Zubereitung von Speisen, der Einkauf und die Anwendung von Haushaltsprodukten sowie Reinigungstätigkeiten.

Die jungen Menschen werden in ihren Alltagsanforderungen durch die Fachkräfte unterstützt und begleitet.

8.5. Netzwerk

Wir arbeiten an der Etablierung eines stabilen Netzwerks für die jungen Menschen in unserer Einrichtung. Dies umfasst die Möglichkeit für die Jugendlichen, sich in ortsansässigen Vereinen zu engagieren, Gemeindeveranstaltungen zu besuchen, Kontakte zu ihrer Familie zu pflegen und sich einen Freundeskreis aufzubauen. Soweit möglich, nutzen wir das bereits bestehende soziale Netzwerk der jungen Menschen. Das aufgebaute Netzwerk, auch hinsichtlich der Beziehungen innerhalb der Einrichtung, stellt im Rahmen unseres Anschlusskonzepts für die Jugendlichen eine Hilfestellung beim etwaigen Wechsel in ein anschließendes Betreuungsangebot dar. Die Mitarbeitenden pflegen einen engen und kontinuierlichen Kontakt zu den Schulen und Lehrkräften der jungen Menschen.

8.6. Beziehung, Beteiligung und Partizipation

Allen jungen Menschen in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot. Wir wollen, dass die Kinder positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Wir sind den jungen Menschen gegenüber authentisch und stehen ihnen neben unserer fachlichen Kompetenz auch in unserer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung. Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Wertschätzung der jungen Menschen und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess, ist für uns zielführend.

Das Recht auf Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde der Adressaten in den Hilfen zur Erziehung ist ein elementarer Bestandteil unseres pädagogisch-professionellen Handelns und beschreibt ein Gesamtanliegen gemäß unserer Philosophie: Offenheit, Teamgeist und partnerschaftliches Miteinander. Dieses Gesamtanliegen folgt einem erweiterten Verständnis einer sozialpädagogisch partizipativ ausgerichteten Grundhaltung und muss mit Leben gefüllt werden.

Mit der gesicherten Überführung einer partizipativen und fehlerfreundlichen Grundhaltung in den Elementen unserer sozialpädagogischen Praxis wollen wir unsere Angebote für alle Beteiligten besser machen. Das Arbeiten und Leben in und mit unseren Einrichtungen wird so attraktiver und trägt zu einem erhöhten Wohlbefinden bei.

Die Maßnahmen der Beteiligung sind an den Bedürfnissen des Alters der betreuten jungen Menschen ausgerichtet. Hier geht es vornehmlich um eine bestimmte Haltung im Erziehungsprozess und eine bestimmte Umgangsweise mit den Kindern und Jugendlichen und ihrem gezeigten Verhalten.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherstellung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die jungen Menschen, die Eltern und unsere Mitarbeitenden sind in unserem Konzept zur „Beteiligung & Beschwerde“ festgehalten. Das Konzept kann in unserer Geschäftsstelle angefordert werden.

8.7. Eltern- und Familienarbeit

Die Arbeit mit den Eltern und dem Herkunftsmilieu der jungen Menschen gründet auf einem systemtheoretischen Arbeitsansatz. Unsere Elternarbeit wird gemeinsam mit den Eltern geplant und auf der Grundlage der Hilfeplanung erbracht. Regelmäßige Abstimmungen bzw. Austauschgespräche, begleitete Besuche, zielorientierte Beratungsgespräche, Rückführungskonzept sind Maßnahmen unserer Elternarbeit und werden überwiegend im Rahmen des Gruppenalltags erbracht.

Elternarbeit ist Bestandteil des Aufgabenfeldes des pädagogischen Teams.

Bereits vom Zeitpunkt der Aufnahme an arbeiten wir mit den Eltern zusammen und lassen sie am Hilfeprozess unmittelbar teilhaben.

Wir streben eine kooperative Beziehung zum Herkunftsmilieu der jungen Menschen an.

Die Basisleistung unserer Elternarbeit ist die begleitende Form der Zusammenarbeit, in der wir die Hilfeplanung gemeinsam umsetzen, Familienheimfahrten vor- und nachbereiten, die Eltern über die laufende Entwicklung ihrer Kinder informieren und den Hilfeprozess gemeinsam mit ihnen reflektieren.

Dazu gehören

... im Aufnahmeprozess

- ✓ die Versorgung der Eltern mit allen Informationen und Dokumenten der Gruppe,
- ✓ die Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche und Befürchtungen der Eltern während der Aufnahme und
- ✓ die Klärung der personellen Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern;

... in der Eingewöhnungsphase

- ✓ ein erster Hausbesuch bei den Eltern,
- ✓ die Anamnese und Diagnostik (Herausarbeiten von Vorerfahrungen, Ressourcen, Wünschen, Zielen, Kennenlernen des Umfeldes etc.),
- ✓ die Erläuterung der Hilfeplanung und die gemeinsame Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs und
- ✓ die Erstellung einer Gesprächsvorlage für das Hilfeplangespräch;

... in der Hauptphase

- ✓ die Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte durch vorrangig persönliche Gespräche, ggf. Telefongespräche,
- ✓ monatliche Infos über die Entwicklung des Kindes, über die Ziele und Handlungsschritte des Kindes in der nächsten Zeit und die Vorhaben in der Gruppe,
- ✓ die Formulierung, Entwicklung und fortführende Zieloperationalisierung von Zielen nach SMART für die Arbeit mit den Eltern,
- ✓ je nach Fallspezifika erfolgt die Einbindung der Eltern in Alltagsanforderungen und
- ✓ jährlich mindestens zwei ca. einstündige Gespräche zwischen den HPG zur Zielverfolgung, davon mindestens ein Hausbesuch bei den Eltern;

... in der Ablösephase und bei Beendigung

- ✓ die Beschreibung des entwickelten Erziehungskonzepts gemeinsam mit den Eltern,
- ✓ die Reflexion der Zusammenarbeit und
- ✓ die Unterbreitung des Angebotes zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zur Gruppe bei eintretenden Schwierigkeiten oder auftauchenden Fragen.

8.8. Psychologische Begleitung

Unser Fachkräfte im psychologischen Fachdienst Regenbogen erstellen bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing.

Sie stehen den Jugendlichen im weiteren Verlauf ihrer Betreuung als Bezugspsycholog:in zur Verfügung, d.h. die Jugendlichen haben einen festen Ansprechpartner im psychologischen Fachdienst, der für sie erreichbar ist, mit dem sie zwei- bis dreimal jährlich ein Einzelgespräch führen (u.a. zur adaptiven Indikationsstellung), der sie gelegentlich in der Gruppe besucht und der in Krisensituationen unterstützt.

Die Bezugspsycholog:innen beraten darüber hinaus das pädagogische Team in der Fallarbeit und stehen den pädagogischen Fachkräften in der Planung, Durchführung und Anpassung von Fördermaßnahmen zur Seite.

Der Psychologische Dienst steht bereits beratend bei Platzanfragen und Aufnahmeverfahren zur Verfügung.

Für Jugendliche mit Therapiebedarf vermitteln unsere Psycholog:innen bspw. zu den ansässigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Aufgrund der erfahrungsgemäß oft langen Wartezeiten zur Überleitung an externe, durch die Krankenkassen zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bieten wir im Rahmen von individuellen Zusatzleistungen an, dass unsere Psycholog:innen die Jugendlichen therapeutisch begleiten, bis sie zu einem externen Therapeuten wechseln können.

9. Krisenintervention

Unter Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der jungen Menschen, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen ihrer Lebensbedingungen psychisch und/ oder körperlich gefährdet sind oder andere gefährden. Sie werden durch unsere professionelle Hilfe wieder befähigt, ihre Lebenskrise zu bewältigen.

Krisen sind häufig fester Bestandteil des Alltags in Jugendhilfeeinrichtungen und bleiben auch in unserer Einrichtung nicht aus. Um frühzeitig einem Entstehen von Krisen vorzubeugen steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle. Wir arbeiten ständig an geeigneten Strukturen, Krisen weitestgehend zu vermeiden bzw. sie so frühzeitig zu erkennen, dass wir möglichst viel Zeit gewinnen, um deeskalierend wirken zu können und erforderliche Lösungsstrategien zu finden.

Als Krisenintervention bezeichnen wir darüber hinaus kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtung bzw. Mitarbeitenden, um Schaden für einen jungen Menschen in unserer Betreuung abzuwenden oder die Hilfeleistung, mit den Folgen eines begangenen/ erlebten Übels

umzugehen. Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen. Krisenintervention erfordert Reflexion und Planung weiterer Interventionen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- ✓ Für alle diensthabenden Mitarbeitenden besteht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle. Diese Rufbereitschaft wird von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.
- ✓ Die Rufbereitschaft wird kontaktiert, wenn sich Krisen anbahnen, die sich im Kontext des Gruppen- und Dienstgefüges von den diensthabenden Mitarbeitenden alleine nicht lösen lassen werden.
- ✓ Im akuten Krisenfall führen die Fachkräfte der Gruppe alle erforderlichen Maßnahmen durch, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Sofort danach benachrichtigen sie die Einrichtungsleitung und ggf. Bezugspsycholog:in.
- ✓ Je nach Krisenfall werden die entsprechenden Stellen/ Behörden/ Institutionen hinzugezogen. Ggf. erfolgt die Übergabe des Prozesses an die Ordnungsbehörde, die Gesundheits-sorge oder psychiatrische Versorgung oder an eine andere Einrichtung von Bergfried.
- ✓ Die Krise und die beschlossenen Maßnahmen zur Abwendung der Krise sowie das Ergebnis der Krisenintervention werden dokumentiert. Unstimmige Handlungsabläufe, Fehler im Prozessverlauf, die Krise begünstigende Vorentscheidungen und Strukturen, Unsicherheiten in der Handlungskompetenz werden abschließend von der hinzugezogenen Einrichtungsleitung und den beteiligten Mitarbeitenden herausgearbeitet und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

10. Qualitätsentwicklung

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein. Für die „Jugendwohngruppe ab 14 Jahren“ gelten alle Qualitätsstandards und -anforderungen analog zu den übrigen Angeboten. Hierzu zählen exemplarisch:

Die Erbringung professioneller Leistungen: Leistungserbringung auf Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen; Bereitstellung ausreichender unterstützender Leistungen zur Gewährleistung unserer Kernleistungen; Akquise, Bereitstellung, Qualifizierung und Schulung von ausreichenden Mitarbeiter:innen; Umsetzung eines Verbesserungsmanagements; Dokumentation der Leistungen und Erhebung von Kennzahlen; Durchführung von Mitarbeitergesprächen zur Gewährleistung der beschriebenen Angebotsqualität; differenzierte Beschreibung der Leistungsprozesse; Arbeit auf der Grundlage von Konzepten (Leistungskonzepte, Beteiligungskonzept, Schutzkonzept etc.).

Die Bereitstellung von geeignetem (Wohn-)Raum: Gewährleistung der (pädagogisch-notwendigen) baulichen Anforderungen und eine zielgruppenadäquate Raumverfügbarkeit und -ausstattung; gesunde Arbeitsplatzgestaltung; Einhaltung von Infektions- und Brandschutz; kontinuierliche Instandhaltung der Räume.

Der hilfreiche und unterstützende Umgang mit Daten: Zusammenarbeit mit einem externen Datenschutzbeauftragten; umfassendes IT-Management inkl. moderner Software- und Hardwareausstattung, IT-Datenschutzkonzept und Datenspeicherung/ -sicherung; Regeln zur Einhaltung des Sozialdatenschutzes; Verteilung und Zugriffssteuerung der notwendigen Lenkungsdokumente.

Sicherstellung eines professionellen betriebswirtschaftlichen Managements: klare Aufgabenzuständigkeit in den Leitungsebenen und Leitungsfunktionen mit ausreichend Raum für Austausch; kontinuierliches Controlling und Umsetzung von Marketingstrategien; regelmäßige Prüfung auf Weiterentwicklung bestehender Angebote und des Angebotsportfolios.